



Berliner Ausschreibung der Fahrtenwettbewerbe 2019 Binnen/Küste, Breitensport

Zur Förderung des Breitensports im BSV soll das Segeln auf Binnenrevieren für alle Vereine des BSV interessanter gestaltet werden. Der Fahrtenwettbewerb Binnen/Küste ist gedacht für Fahrtensegler/innen, die mit den Segelbooten auf ihren Heimatrevieren an zahlreichen Wochenenden unterwegs sind und dies durch einen Törn auf europäischen Binnen- und Seerevieren ergänzen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder der Vereine des BSV.

Durchführung:

1. Am Saisonende geben die Bewerber ihre Fahrtennachweise (Bord- bzw. Logbücher und Anmeldeformular) beim Vereinsfahrtenobmann ab. Der Vereinsfahrtenobmann prüft die Bücher auf Einhaltung der Ausschreibung und sachliche Richtigkeit, die er durch seine Unterschrift bestätigt.
2. Der Vereinsfahrtenobmann trägt die Ergebnisse in die Vereinssammelliste ein.
3. Er übergibt die unterschriebene Liste, die Anmeldeformulare und die Fahrtennachweise der Teilnehmer über 1500 Punkte bis 30.11. jeden Jahres dem Fahrtenobmann des Bezirks. Dieser errechnet die Rangfolge der Vereine des Bezirks und trägt sie in eine Ergebnisliste ein.
4. Die Vereinssammellisten und die Ergebnislisten der Bezirke müssen bis zum 10. Dezember der Fahrtenkommission vorliegen, die die Preisträger ermittelt. Diese Fahrtenkommission setzt sich zusammen aus dem Fahrtenobmann des Berliner Segler-Verbandes und den Revier- Fahrtenobleuten der sechs Verbandsbezirke des BSV. Verspätete Abrechnungen können nicht berücksichtigt werden.

Zeitraum:

Es können maximal 50 Bordtage innerhalb einer Saison abgerechnet werden. Die Saison beginnt am 1. November des Vorjahres und endet am 31. Oktober des Ausschreibejahres.

Austragungsgrenzen:

Alle Europäischen Binnen- und Seereviere. Für Fahrten auf Seerevieren können pro Jahr nur maximal 200 Seemeilen abgerechnet werden. Es wird ab Beginn der Seewasserstrassen in Seemeilen abgerechnet.

Seereisen über 200 Seemeilen sowie besondere Fernreisen Binnen sind in den jeweiligen Fahrtenwettbewerben des BSV (Hochsee, See, Küste, Binnen und Jugendreisen) ein zu reichen. (Ausschreibungen auf der Internetseite des BSV)

Bedingungen:

Die Fahrzeugführer sind für die Ausrüstung und Eignung der Boote für das jeweilige Fahrtengebiet selbst verantwortlich und müssen die entsprechenden Befähigungen haben. Der Nachweis muss den Melde und Abrechnungsliste beigefügt werden.

Bordbuchführung/Logbuchführung: Die Aufzeichnungen im Bordbuch müssen die zur Abrechnung gelangenden zurückgelegten Strecken, sowie die dabei herrschenden Wetter- und Fahrtbedingungen nachvollziehbar beschreiben (mit Motor oder unter Segel). Sie sind in die dafür vorgesehenen Spalten des Bordbuches einzutragen. Für die Seestrecken ist ein behördlich vorgeschriebenes Logbuch zu führen. Für die Abrechnung der Seemeilen reicht eine lesbare Kopie des Logbuches.

Wertung:

Gewertet wird nur die direkte Strecke über Grund. Kreuzkurse werden als Gerade gewertet.

Jeder gesegelte Kilometer Binnen, auch gestakt, getreidelt oder gepaddelt	1 Punkt
Jede gesegelte nautische Meile	1 Punkt
Jeder gesegelte Kilometer gegen den Strom auf stark strömenden Gewässern (mindestens 3km/h)	3 Punkte
Fahren unter Motor je gefahrenen Kilometer oder Seemeile	0,2 Punkte
Mastlegen und Segel bergen bei Brücken oder anderen Hindernissen	2 Punkte
Jede durchfahrende Schleuse	4 Punkte

Sonderpunkte:

Eigenständig durchgeführte Trailertransporte eines Bootes in andere Segelreviere (mind. 150 km vom Heimathafen)	50 Punkte
Teilnahme an den von den Vereinen ausgeschriebenen Gemeinschaftsfahrten und Regatten. Zusätzlich zu den Segelpunkten (Mindestteilnahme 5 Boote, bitte Ausschreibung beifügen)	20 Punkte
Wahrnehmung einer Funktion bei der Durchführung einer offiziell ausgeschriebenen Regatta (bitte Ausschreibung beifügen), pro Veranstaltung;	25 Punkte
Abrechnung max. 25% der Gesamtpunktzahl möglich	

Zusammenhängende Fernfahrten:

Es gilt die einfache Strecke vom Heimathafen/Stützpunktliegeplatz bis zum weitest entfernten Punkt ab 200 km Entfernung.	20 Punkte
Für jede weiteren 100 km Entfernung, gewertet werden Hin- und Rückfahrt	10 Punkte

Auswertung - Auszeichnungen - Preise:

Einzelwertung

- Preise für die zehn Punktbesten
- Jeder Teilnehmer, der mindestens 1000 Punkte erreicht hat, erhält einen Preis.

Vereinswertung

Für die Vereinswertung wird der Fahrtenwettbewerb Binnen/Küste in zwei Gruppen geteilt.

1. Gruppe: Vereine mit einer Mitgliederzahl ≥ 80
2. Gruppe: Vereine mit einer Mitgliederzahl ≤ 79

Preise für die punktbesten Vereine je Gruppe einen Preis für den jeweils besten Verein. Handelt es sich dabei um Wanderpreise, so sind diese bis zum 10. Januar des darauffolgenden Jahres in der Geschäftsstelle abzugeben.

Die Vereinswertung erfolgt nach folgender Formel:

Wertungspunkte:

- | | |
|--|-------|
| a: je Teilnehmer > 1500 Punkte | 60 WP |
| b: je Teilnehmer von 1001 bis 1500 Punkten | 40 WP |
| c: je Teilnehmer mit 200 bis 1000 Punkten | 20 WP |

Für die mit Gold / Silber / Bronze ausgezeichneten Reisen gemäß den Ausschreibungen des BSV, werden für die Gebiete Hochsee / See / Küste / Binnen die in der Tabelle aufgeführten Punkte für jedes Mannschaftsmitglied, das einem BSV Verein angehört, vergeben. Die Mannschaftsmitglieder müssen in der Crewliste des Bewerbungsformulars mit dem Verein eingetragen sein.

Gold	60 WP
Silber	40 WP
Bronze	20 WP

Definitionen:

Bordbuch:

persönliches Fahrtenbuch für Einzelsegler, sowohl Steuerleute als auch Crew

Logbuch:

schiffsgebundenes Fahrtenbuch das amtlich vorgeschrieben und definiert ist. Der Schiffsführer muss auf jeder Seite die Richtigkeit bestätigen.

Ergänzende Informationen können auf der Internetseite des BSV in der Rubrik „Fahrtensegeln“ → „Fahrtenwettbewerbe“ bis einschließlich September des Ausschreibejahres veröffentlicht werden

(<http://www.berliner-segler-verband.de/fahrtenwettbewerbe.html>).

Stand: 2019